



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

für das Produkt **ARDEX W 820**
Nr. 56168A

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 13279-1:C6/20/2**
2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Dünnlagenputz-Gips-Trockenmörtel

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers:

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Straße 40
A-3382 Loosdorf
Austria

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 beauftragt ist:

nicht zutreffend

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3

- 6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (MPA NRW)** mit der Kennnummer **0432** hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens vorgenommen.

- 6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

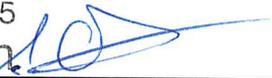
7. Erklärte Leistung:

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|----------------------------------|-----------------------------|--|
| Brandverhalten: | A1 | EN 13279-1:2008 |
| Luftschalldämmung: | NPD | EN 13279-1:2008 |
| Wärmedurchlasswiderstand: | NPD | EN 13279-1:2008 |
| Freisetzung gefährlicher Stoffe: | Siehe Sicherheitsdatenblatt | |

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|----------------------|-------------------------|--|
| Versteifungsbeginn: | > 20 min | EN 13279-1:2008 |
| Druckfestigkeit: | > 2,0 N/mm ² | EN 13279-1:2008 |

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:


ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 45
58453 Witten 

Dr. Jörg W. Sieksmeier
Leiter F & E

Ann-Kristin Quintern
Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 19.11.2020

(Ort und Datum der Ausstellung)



ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 23.01.2017 Überarbeitungsdatum: 06.02.2025 Ersetzt Version vom: 18.12.2019 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX W 820
Produktcode : 4640

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wandspachtelmassen
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

| Land/Region | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|-------------|--------------------|-----------|--|-----------|
| Österreich | Notrufnummer | | +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich) | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgedunden Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Komponente | |
|---|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Calciumsulfat (10101-41-4), Calciumcarbonat (471-34-1) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Calciumsulfat (10101-41-4), Calciumcarbonat (471-34-1) |

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------|---|-----------|--|
| Calciumsulfat | CAS-Nr.: 10101-41-4 EG-Nr.: 231-900-3 REACH-Nr.: 01-2119444918-26 | >40 - <60 | Nicht eingestuft |
| Calciumcarbonat | CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9 | >20 - <40 | Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Haut mit viel Wasser abwaschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------|--|
| Symptome/Wirkungen | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. |
|--------------------|--|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Nicht entzündbar. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|----------------------|
| Brandgefahr | : Keine Brandgefahr. |
| Explosionsgefahr | : Keine. |
| Reaktivität im Brandfall | : Keine. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Keine. |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Sicherzustellen, dass die Feuerwehreute geschützt sind.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
- Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 7.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.
Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden.
- Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|---|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| Lokale Bezeichnung | Calciumsulfat |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (A) |
| MAK (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (A, 2x 60(Miw) min) |
| Rechtlicher Bezug | BGBl. II Nr. 156/2021 |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | |
| Lokale Bezeichnung | Calciumsulfat |
| AGW (OEL TWA) | 6 mg/m ³ (A) |
| Anmerkung | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| Rechtlicher Bezug | TRGS900 |

DNEL- und PNEC-Werte

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|---|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 5082 mg/m ³ (Experimenteller Wert) |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 21,17 mg/m ³ (Experimenteller Wert) |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 3811 mg/m ³ (Experimenteller Wert) |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 11,4 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert) |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 1,52 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert) |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 5,29 mg/m ³ (Experimenteller Wert) |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 100 mg/l |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 6,36 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg KW/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg KW/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,06 mg/m ³ |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 100 mg/l |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz | | | | | |
|------------------------------|---|-------------------|------------|---------------|------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk, Naturkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | 2 | | |

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

| Atemschutz | | | |
|-----------------------------|-----------|-------------|------|
| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm |
| Wiederverwendbare Halbmaske | Typ P1 | Staubschutz | |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand | : Fest |
| Farbe | : Weiß. |
| Aussehen | : Pulver. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht anwendbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | : Nicht brennbar. |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|--------------------------|
| pH-Wert | : 8 – 9 |
| pH Lösung | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Löslichkeit | : Wasser: $\geq 2,4$ g/l |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte | : Nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht anwendbar |
| Partikelgröße | : Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : 900 – 1100 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine verfügbaren Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|----------------------------|--|
| LD50 (oral, Ratte) | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral) |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 3,26 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube)) |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 2000 mg/kg (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e)) |
| LD50 (dermal, Ratte) | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 3 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 15 Tag(e)) |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 – 9

Calciumsulfat (10101-41-4)

| | |
|---------|-----------|
| pH-Wert | 7 (5.0 %) |
|---------|-----------|

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|---------|---------------------|
| pH-Wert | 8 – 9 (10 %, 20 °C) |
|---------|---------------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 – 9

Calciumsulfat (10101-41-4)

| | |
|---------|-----------|
| pH-Wert | 7 (5.0 %) |
|---------|-----------|

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|---------|---------------------|
| pH-Wert | 8 – 9 (10 %, 20 °C) |
|---------|---------------------|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX W 820

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

Calciumsulfat (10101-41-4)

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar (Feststoff) |
|-------------------------|-----------------------------|

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar (Feststoff) |
|-------------------------|-----------------------------|

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Calciumsulfat (10101-41-4)

| | |
|------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 2980 mg/l (96 Stdn, Lepomis macrochirus, Wasserfreie Form) |
|------------------|--|

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | > 100 % (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |
|------------------|--|

| | |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | > 100 % (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung) |
|-----------------------|--|

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|---|
| ErC50 Algen | > 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX W 820 | |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar |
| ThSB | Nicht anwendbar |
| BSB (% des ThSB) | Nicht anwendbar |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar, Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar (anorganisch) |
| ThSB | Nicht anwendbar (anorganisch) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX W 820 | |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|----------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht bioakkumulierbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX W 820 | |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |

| Calciumsulfat (10101-41-4) | |
|----------------------------|--|
| Oberflächenspannung | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Ökologie - Boden | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|---|
| Oberflächenspannung | Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt) |
| Ökologie - Boden | Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX W 820 | |
|--|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. | |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Komponente | |
|---|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Calciumsulfat (10101-41-4), Calciumcarbonat (471-34-1) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Calciumsulfat (10101-41-4), Calciumcarbonat (471-34-1) |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Regionale Abfallverordnung | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung | : Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben. |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) | : 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV)

:

GISCODE

: CP1 - Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis.

EMICODE

: EC 1 PLUS - sehr emissionsarm.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
|--------|---|

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

ARDEX W 820



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
23.01.2017

Überarbeitungsdatum:
18.12.2019

Ersetzt: 23.01.2017

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX W 820
Produktcode : 4640

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wandspachtelmassen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------|---|------|--|
| Calciumsulfat | (CAS-Nr.) 7778-18-9 (EG-Nr.) 231-900-3 | < 60 | Nicht eingestuft |
| Calciumcarbonat | (CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9 | < 40 | Nicht eingestuft |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Keine.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute geschützt sind.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 7.
- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.
- Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Calciumsulfat (7778-18-9) | | |
|---------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| Österreich | Lokale Bezeichnung | Calciumsulfat |
| Österreich | MAK (mg/m ³) | 5 mg/m ³ |
| Österreich | MAK Kurzzeitwert (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|------------------------------|---|-------------------|------------|---------------|------|
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk, Naturkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | 2 | | |

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm |
|-----------------------------|-----------|-------------|------|
| Wiederverwendbare Halbmaske | Typ P1 | Staubschutz | |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 8 - 9
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Nicht anwendbar
Löslichkeit : Wasser: ≥ 2,4 g/l
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1100 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine verfügbaren Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte | > 1584 mg/kg Körpergewicht (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 2,61 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube)) |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e)) |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 3 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol)) |

| | |
|---|--------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8 - 9 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8 - 9 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | 2980 mg/l (96 Stdn, Lepomis macrochirus) |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| LC50 Fische 1 | > 100 % (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Gesättigte Lösung) |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|--|
| EC50 Daphnia 1 | > 100 % (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Gesättigte Lösung) |
| EC50 72h algae 1 | > 14 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX W 820 | |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar |
| ThOD | Nicht anwendbar |
| BSB (% des ThSB) | Nicht anwendbar |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar (anorganisch) |
| ThOD | Nicht anwendbar (anorganisch) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX W 820 | |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|---------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|--|
| Log Pow | -2,12 (Schätzwert) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX W 820 | |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |

| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
|----------------------------|--------------------------|
| Ökologie - Boden | Adsorbiert an den Boden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX W 820 | |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |

| Komponente | |
|----------------------------|---|
| Calciumcarbonat (471-34-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben. |
| EAK-Code | : 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

ARDEX W 820

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
|--------|---|

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

ARDEX W 820 SUPERFINISH



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:
23.01.2017

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX W 820 SUPERFINISH
Produktcode : 4640

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Wandspachtelmassen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf - Österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------|--|---------|--|
| Calciumsulfat | (CAS-Nr) 7778-18-9 (EG-Nr.) 231-900-3 | 50 - 90 | Nicht eingestuft |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Keine.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute geschützt sind.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 7.
- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.
- Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|------------------------------|---|-------------------|------------|---------------|------|
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk, Naturkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | 2 | | |

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm |
|-----------------------------|-----------|-------------|------|
| Wiederverwendbare Halbmaske | Typ P1 | Staubschutz | |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------|
| Aggregatzustand | : Feststoff |
| Aussehen | : Pulver. |
| Farbe | : Weiß. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 8 - 9 |
| Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht anwendbar |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Nicht anwendbar |
| Löslichkeit | : Wasser: $\geq 2,4$ g/l |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht anwendbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Nicht anwendbar |

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1100 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine verfügbaren Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|---|--|
| LD50 oral Ratte | > 1584 mg/kg Körpergewicht (Ratte; OECD 420; Experimenteller Wert) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8 - 9 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: 8 - 9 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|---------------------------|------------------------|
| LC50 Fische 1 | 2980 mg/l (LC50; 96 h) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX W 820 SUPERFINISH | |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|--------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar |
| ThOD | Nicht anwendbar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX W 820 SUPERFINISH | |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Calciumsulfat (7778-18-9) | |
|---------------------------|--|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX W 820 SUPERFINISH

| | |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |
|------------------|------------------------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.
EAK-Code : 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX W 820 SUPERFINISH

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX W 820 SUPERFINISH
Produkt Nr. 4640

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wandspachtelmasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | |
|---------------------------|--|-------------------|
| Einstufung (EG 1272/2008) | Physikalische und chemische Gefährdungen | Nicht eingestuft. |
| | Für Menschen | Nicht eingestuft. |
| | Für Umwelt | Nicht eingestuft. |
| Einstufung (1999/45/EWG) | Nicht eingestuft. | |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ARDEX W 820 SUPERFINISH

| | |
|--|--|
| Gips | 50-70% |
| CAS-Nr.: 7778-18-9 | EG-Nr.: 231-900-3 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft. | Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft. |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Hautkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht relevant

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

ARDEX W 820 SUPERFINISH

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bezeichnung | STANDAR D | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | Anm. |
|-------------|--------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|------|
| Gips | | | 6 mg/m ³ | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|---|
| Aussehen | Pulver, Staub |
| Farbe | Weiß/Grauweiß. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Löslichkeit | Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässige Lösungen sind alkalisch. |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C) | Nicht zutreffend. |
| Schmelzpunkt (°C) | 1450 |
| Relative Dichte | 2,96 kg/L 20°C |
| Schüttdichte | 900 - 1100 kg/m ³ |
| Dampfdichte (Luft=1) | Nicht zutreffend. |
| Dampfdruck | Nicht zutreffend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht zutreffend. |
| | Technisch nicht machbar. |

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Verdampfungsfaktor

Nicht zutreffend.

pH-Wert, Konz. Lösung 7.5 - 8.5

Viskosität

Nicht zutreffend.

Wasserlöslichkeit (G/100G, H₂O 20°C) 2, 4 g/L

Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend.

Geruchsschwelle, Untere

Nicht zutreffend.

Geruchsschwelle, Obere

Nicht zutreffend.

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend.

Explosionsgrenze - Untere (%)

Nicht zutreffend.

Technisch nicht machbar.

Explosionsgrenze - Obere (%)

Nicht zutreffend.

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Nicht zutreffend.

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Anderes Brennverhalten

Nicht zutreffend.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex

Nicht zutreffend.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht relevant

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 261 mg/l (Staub/Dunst) Ratte 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Bildung von Erythemen und Schorf

Kein Erythem (0).

Bildung von Ödemen

Kein Ödem (0).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Negativ.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Gesundheitswarnungen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l > 100 mg/L

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l > 100 mg/L

IC50, 72 STD., Algen, mg/l > 100 mg/L

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 3 Stunden > 1000 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Mobilität:

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

ARDEX W 820 SUPERFINISH

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 06/03/2013

Überarbeitet 10

Ersetzt Datum 15/02/2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

NC Nicht eingestuft.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.